

Zahnarztpraxis: _____

Dokumenten-Nr.: A1-04

Version: 1.0

Stand: 23.02.2026

Vertraulichkeitsvereinbarung – Externes Personal

Grundlage: KZBV IT-Sicherheitsrichtlinie § 390 SGB V, Anlage 1, Nr. 4

zwischen der Zahnarztpraxis:

Name: _____

Adresse: _____

und der externen Person / dem Unternehmen:

Name / Firma: _____

Adresse: _____

§ 1 Gegenstand

Die externe Person / das Unternehmen wird im Auftrag der Praxis tätig und erhält dabei Zugang zu vertraulichen Informationen, insbesondere zu Patientendaten, Geschäftsdaten und IT-Systemen.

§ 2 Vertraulichkeitspflicht

Die externe Person verpflichtet sich, alle im Rahmen der Tätigkeit erlangten Informationen vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu verwenden.

§ 3 Geltung nach Vertragsende

Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

§ 4 Rückgabe von Unterlagen

Alle erhaltenen Unterlagen, Datenträger und Zugangsmittel sind nach Abschluss der Tätigkeit unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten.

§ 5 Datenschutz

Die externe Person ist verpflichtet, die geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere die DSGVO, einzuhalten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Praxisinhaber/in

Unterschrift externe/r Auftragnehmer/in